



Festwiese Sportplatz Lochau

Sie möchten den Sportplatz Lochau für Ihre öffentliche Veranstaltung nutzen? Alle notwendigen Antragsunterlagen finden Sie auch Online unter <https://www.gemeinde-schkopau.de/de/formulare.html>.

Bitte beachten Sie die den folgenden Verfahrensablauf:

1. Verfügbarkeit	
Nehmen Sie bitte frühzeitig zuerst Kontakt zum Bürgerbüro Lochau auf und sprechen mögliche Nutzungstermine ab. Sie erhalten von hier eine <u>mündliche</u> Bestätigung der Verfügbarkeit.	Zuständige Stelle: Bürgerbüro Lochau Mittelstr. 10 06258 Schkopau OT Lochau Telefon: 0345 / 78 20 460 E-Mail: lochau@gemeinde-schkopau.de
2. Nutzungsgenehmigung	
Für die Genehmigung und die Erstellung des zugehörigen Bescheides ist ausschließlich die Gemeinde Schkopau zuständig. Ohne gültigen Bescheid ist eine Nutzung unzulässig und eine Anreise/Nutzung darf nicht erfolgen. Jede Nutzung zieht eine Gebühr nach sich , über deren Höhe die nachstehenden Stellen in der Gemeinde Schkopau Auskunft geben können. Informieren Sie sich unbedingt vorher!	Zuständige Stelle: Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau Öffnungszeiten: Mo.: nach Terminvereinbarung Di.: 09:00-12:00 Uhr / 13:00-18:00 Mi.: nach Terminvereinbarung Do.: 09:00-12:00 Uhr / 13:00-16:00 Fr.: nach Terminvereinbarung
3. Notwendige Anträge: Nutzung des Sportplatzes / Plakatierung	
Bitte reichen Sie den Antrag für die Nutzung des Sportplatzes und der zugehörigen Flächen mind. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein. Sollten Sie Strom und Wasser benötigen, teilen Sie dies unbedingt mit. <i>(Nutzen Sie das Formular „Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum - Antrag“)</i> Nutzen Sie dieses Formular ebenfalls, für Plakatierungen/Werbung im öffentlichen Bereich.	Zuständige Stelle: Gemeinde Schkopau Bauamt Schulstraße 18 06258 Schkopau Tel.: 03461 7303-822 Fax: 03461 730355-822 E-Mail: bauamt@gemeinde-schkopau.de

4. Notwendige Anträge: Veranstaltungsgenehmigung

Reichen Sie den Antrag für eine Veranstaltung außerhalb geschlossener Räume mind. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn und den Antrag für eine Veranstaltung in geschlossenen Räumen mind. 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein.

(Nutzen Sie das Formular „Antrag auf Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung“)

Zuständige Stelle:

Gemeinde Schkopau

Ordnungsamt

Schulstraße 18
06258 Schkopau

Tel.: 03461 7303-421

Fax: 03461 7303 55-421

E-Mail: Ordnungsamt@gemeinde-schkopau.de

5. Weitere Anträge

Möglicherweise müssen im Rahmen Ihrer Veranstaltung weitere Anträge gestellt werden. Auch diese müssen entsprechend der bereits genannten Festlegungen gestellt werden. Dies könnten z.B. folgende sein:

- Anzeige des vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes
- Feuer- Feuerwerke (Klasse II) – Antrag auf Genehmigung
- Feuer – offenes Feuer – Antrag zur Betreibung

Zuständige Stelle:

Gemeinde Schkopau

Ordnungsamt

Schulstraße 18
06258 Schkopau

Tel.: 03461 7303-410

Fax: 03461 7303 55-410

E-Mail: Ordnungsamt@gemeinde-schkopau.de